

**Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – Neues Forum zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2011/10050)**

**Vorlage-Nr.: V/2011/10623**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Standort Hermes-Areal entspricht nicht den funktionalen und städtebaulichen Kriterien, die die Ausweisung als Nahversorgungszentrum rechtfertigen würden. Im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) sind als Zentren bzw. zentrale Versorgungsbereiche jene Bereiche in den Stadtbezirken bzw. Stadtteilen zu verstehen, die eine funktionale Einheit aus Einkaufen, Versorgen und Dienstleistungen bilden. Wichtige Abgrenzungskriterien sind der Besatz der Erdgeschosszonen mit Geschäftsnutzungen, fußläufige Erreichbarkeit und funktionale Verknüpfungskriterien, die z. B. auch anhand von Passantenströmen festgehalten werden können. Zu den funktionalen Kriterien gehören vor allem die Einzelhandelsdichte, die Passantenfrequenz, die verkehrliche Erreichbarkeit für ÖPNV, Pkw, Radfahrer und Fußgänger und die Multifunktionalität, also das Vorhandensein öffentlicher und privater Dienstleistungen sowie von Gastronomieanbietern. Städtebauliche Kriterien sind u. a. die Bebauungsstruktur, die Gestaltung und Dimensionierung der Verkehrsstruktur, die Wirkung von Barrieren wie Straßen oder Bahnlinien, die Gestaltung des öffentlichen Raumes (Pflasterung, Begrünung, etc.) und die Ladengestaltung und -präsentation.

Das Hermes-Areal liegt nicht integriert im Sinne des Zentrenkonzeptes, da es sich außerhalb von Wohngebieten befindet. Es handelt sich um einen in einem Gewerbegebiet entstandenen Einzelhandelsstandort, der durch eine stark befahrene mehrspurige Straße räumlich von den Wohnquartieren getrennt ist, wodurch die fußläufige Erreichbarkeit beeinträchtigt wird. Das Nutzungsspektrum des Hermes-Areals erstreckt sich nur auf den Einzelhandel. Diese auch heute noch zutreffenden Gründe waren ausschlaggebend dafür, den Standort schon in dem 2004 beschlossenen Zentrenkonzept nicht als Zentrum, sondern als in Hinblick auf die Planung großflächigen Einzelhandelsstandort zur Ergänzung des gesamtstädtischen Versorgungsangebotes festzulegen.

Als großflächiger Einzelhandelsstandort wird der Standort Hermes-Areal über den Bebauungsplan verbindlich gesichert und genießt damit Bestandsschutz, auch wenn er im neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzept keine besondere Funktion innehat. Der Standort HERMES-AREAL wurde außerdem aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstadiums bereits als bestehender Standort in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept aufgenommen und ist damit fester Bestandteil des Einzelhandelsstandortgefüges in der Stadt Halle.

  
Uwe Stäglin  
Beigeordneter